



# Grundschule Horneburg

21640 Horneburg  
Leineweberstieg 7

Tel: 04163/811 915  
Fax: 04163/811 916  
grundschule@horneburg.de

Horneburg, den 09.01.2023

## Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule Horneburg im Schuljahr 2023/24

Träger: Samtgemeinde Horneburg

**Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig!**

### 1. Aufgaben der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern, inklusive einer Mittagsverpflegung. Sie hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen und zu unterstützen. Voraussetzung einer familienergänzenden und unterstützenden Erziehung in der Ganztageschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Die Aufgaben der Ganztagschule umfassen vor allem:

- die Förderung des sozialen Miteinanders
- das Heranführen des Kindes an sportliche und künstlerische Bereiche
- das gemeinsame Mittagessen
- die Freizeitgestaltung

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule erfolgt für ein Schuljahr. Sie beginnt am 17.08.2023 und endet am 20.06.2024.

Die Teilnahme an dem Angebot der Offenen Ganztagschule ist, je nach personaler, räumlicher und finanzieller Situation, auf insgesamt maximal 140 Kinder begrenzt. Familien, deren Kind bereits an dem Angebot der Nachmittagsbetreuung teilnimmt, wird **nach rechtzeitigem Anmeldung** auch weiterhin ein Platz zugesichert. Sollten sich darüber hinaus mehr Kinder anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, werden die restlichen Plätze nach Notwendigkeit verteilt. Eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme erfolgt nicht. Sollten Sie **keinen** Platz bekommen, wird sich die Schule **zeitnah** nach der Anmeldung bei Ihnen melden.

### 3. Tage und Zeiten

Die Offene Ganztagschule findet montags bis donnerstags statt. Sie entscheiden mit dieser Anmeldung, an welchen Tagen Ihr Kind die Nachmittagsangebote besuchen soll. Änderungen die Besuchstage betreffend sind innerhalb des Schulhalbjahres nur nach Rücksprache mit der Schule möglich.

Sie entscheiden, ob Ihr Kind jeden Tag um 14.30 oder um 15.30 Uhr nach Hause geht. Wechselnde Zeiten oder Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Während der Ferien, an den beiden Tagen der Zeugnisausgabe oder an unterrichtsfreien Tagen findet keine Ganztagsbetreuung statt.

Sollte Ihr Kind im Einzelfall nicht am Ganztage teilnehmen können, ist eine vorherige telefonische Abmeldung im Schulsekretariat erforderlich (04163-811915).

Aus organisatorischen Gründen kann Ihr Kind dann nur direkt nach Schulschluss nach Hause gehen. Ausnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **4. Kosten**

Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten ist kostenlos. Die Kosten für Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht und die AG-Angebote übernehmen das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde als Träger der Ganztagschule. Das Mittagessen ist jedoch mit Kosten verbunden.

#### **5. Mittagessen**

Für das **Mittagessen** werden die unten angegebenen Kosten erhoben. Diese Kosten können nur über Daueraufträge bezahlt werden. Die Kosten für das Mittagessen sind Durchschnittskosten auf ein ganzes Jahr berechnet, die jeden Monat fällig werden und auch in den Ferien per Dauerauftrag bezahlt werden müssen. Wenn Sie Ihr Kind nicht für das Mittagessen anmelden möchten, geben Sie Ihrem Kind bitte genügend Obst und Brote mit zur Schule. Wasser und Mineralwasser stellt unser automatischer Wasserspender in der Mensa her.

Unser Caterer Lindenkrug bietet 3 verschiedene Mittagessen an: ein vegetarisches Essen, ein Essen ohne Schweinefleisch und ein Essen, das, neben Rind oder Geflügel, auch Schweinefleisch enthalten kann. Bitte entscheiden Sie, welches Essen Ihr Kind in diesem Schuljahr bekommen soll. Auf der Seite des Caterers <https://schulmensa-horneburg.jimdosite.com> können Sie den Speiseplan einsehen.

Eine kurzzeitige Abmeldung vom Mittagessen wegen Erkrankung Ihres Kindes ist nicht möglich. Sie können jedoch bei einer längerfristigen Erkrankung Ihres Kindes (ab 7 Tagen) die Rückerstattung der an den Folgetagen entstehenden Kosten im Sekretariat schriftlich beantragen.

Die Beiträge für das Mittagessen sind **11 Monate** lang jeweils bis zum **25. des Vormonats** durch einen **Dauerauftrag** zu begleichen. Sollte kein Geldeingang erfolgen, wird das Kind von der Mittagsverpflegung abgemeldet.

**Grundschule Horneburg**  
**IBAN: DE93 2415 1116 0000 1948 86**

**BIC: NOLADE 21 STK**  
**bei der KSK Horneburg**

**Verwendungszweck: Name des Kindes + Essensgeld**

**Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag (Beginn: 25.07.2023, letzte Überweisung 25.05.2024)**

1 Tag / Woche: 13,00 € im Monat  
2 Tage / Woche: 26,00 € im Monat  
3 Tage / Woche: 39,00 € im Monat  
4 Tage / Woche: 52,00 € im Monat

#### **Paket für Bildung und Teilhabe**

Eltern, die Leistungsempfänger sind (Sozialhilfe, ALG, etc), sind von den Kosten befreit. Hierzu muss jedoch der bewilligte Bescheid des Jobcenters aus dem Paket für Bildung und Teilhabe im Sekretariat vorgelegt werden.

#### **6. Abmeldung von der Offenen Ganztagschule**

Eine komplette Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung durch die Erziehungsberechtigten ist während des Schulhalbjahres mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.

**Eine außerordentliche Abmeldung für einen einzelnen Nachmittag, etwa für einen Arztbesuch o.ä., ist nur telefonisch möglich (04163/811 915).**

**Aus organisatorischen Gründen können Sie dann Ihr Kind nur direkt nach Schulschluss abholen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.**

## **6. Kündigung durch die Schule**

Auch die Schule kann das Vertragsverhältnis kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- Trotz mehrfacher Ermahnung des Kindes und Rücksprache mit den Eltern hält das Kind die Regeln am Nachmittag nicht ein.
- Eine Zusammenarbeit des Kindes und/oder der Eltern mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich zu sein.
- Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar.
- Das Kind gefährdet sich und die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder Mitarbeiter.

Gefährdet das Kind die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder des pädagogischen Personals in besonderem Maße, behält sich die Schule die fristlose Kündigung der Nachmittagsbetreuung vor. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

## **8. Gruppen, AGs**

Kinder der 1. und 2. Klassen werden nachmittags i. d. R. im Klassenverband von Pädagogischen Mitarbeitern der AWO betreut. Gemeinsam wird gegessen, Hausaufgaben erledigt und gespielt oder gebastelt.

Kinder der 3. und 4. Klassen nehmen nach den Hausaufgaben an sportlichen, musischen oder künstlerischen AG-Angeboten teil. Diese werden z. B. von der AWO, vom VfL Horneburg oder der Musikschule Stade geleitet. Die Nachmittags-AGs wechseln zum Halbjahr und werden im August und Januar von der Schule eingeteilt. Der Wechsel einer AG ist innerhalb des Halbjahres nicht möglich.

## **9. Aufsicht und Haftung**

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmebogens übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie am Nachmittag an das pädagogische Personal delegiert.

Das pädagogische Personal ist während der Nachmittagsbetreuung für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht endet, wenn es die Schule verlässt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Feiern oder Festen mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

## **10. Hausaufgaben**

Die Kinder fertigen in Gruppen von 15 bis 20 Kindern ihre Hausaufgaben an. Eine Pädagogische Mitarbeiterin führt die Aufsicht und achtet auf Ruhe im Raum. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zuhause beendet werden. Es besteht kein Anspruch auf vollständig erledigte oder korrigierte Hausaufgaben.

Mit dem Kind zu lesen, Kopfrechnen, Gedichte auswendig lernen etc. ist weiterhin Aufgabe der Eltern. Ebenso ist es Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen.

## **Informationen zu den Anmeldeformularen**

Bitte kreuzen Sie die Wochentage an, an denen Sie Ihr Kind für die Nachmittagsangebote der OGS Horneburg anmelden möchten.

Letzter Abgabetermin ist Donnerstag, der 19. Januar 2023, 11.00 Uhr, im Sekretariat der Grundschule (nicht im Briefkasten!).

Wenn Sie Ihr Kind für das Mittagessen anmelden möchten, füllen Sie bitte die Essensanmeldung aus und kreuzen die entsprechenden Wochentage an. Die Teilnahme an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung ist nicht verpflichtend. Leistungsempfänger geben bitte den Essensantrag 2 (BuT) ab.

**Letzter Abgabetermin ist Donnerstag, 19. Januar 2023 im Sekretariat.**

**Verspätet abgegebene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Ihr Kind kommt dann auf die Warteliste.**